

**Inklusion**

**gemeinsam gestalten**

Mit Beeinträchtigung studieren.  
Unser Angebot für Studieninteressierte,  
Studierende und Lehrende

# Inhalt

<b>BZI – Beratungszentrum zur Inklusion</b>	<b>01</b>
<b>Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen</b>	<b>04</b>
<b>Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung</b>	<b>06</b>
<b>Informationen für Lehrende und Mitarbeiter der Prüfungsämter</b>	<b>17</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>24</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>28</b>
<b>Ansprechpartner</b>	<b>34</b>
<b>Weitere nützliche Anlaufstellen</b>	<b>36</b>



## BZI – Beratungszentrum zur Inklusion

1

Die Aufnahme eines Studiums begründet einen neuen Lebensabschnitt, der Selbständigkeit und Eigenverantwortung mit einer umfassenden akademischen Ausbildung im Grundgedanken der „universitas“ vereint.

Für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sind die Herausforderungen eines Studiums besonders groß und häufig von existentieller Natur. Eine passende Wohnform, die Sicherstellung der Mobilität, Studienfinanzierung, aber auch eine individuelle Unterstützung, z. B. durch Hilfsmittel- oder Studienassistenten, spielen hierbei eine tragende Rolle.

Auch Lehrende sehen sich mit Einzug der Inklusion vor neue Aufgaben gestellt, wenn es darum geht, benach-

teiligende Strukturen, wie etwa mangelnde Barrierefreiheit der Unterrichtsmaterialien zu beseitigen oder behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. In Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist ein individuelles Unterstützungs- und Beratungsangebot auch für Lehrende von besonderer Bedeutung.

Zu diesem Zweck gibt es das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI), welches mit der langjährigen Erfahrung seines Teams allen behinderten und chronisch kranken Studieninteressierten und Studierenden sowie Lehrenden der Bochumer Hochschulen Beratung und Unterstützung bietet. Dabei kommt das AKAFÖ seinem gesetzlichen Auftrag nach: „Bei der Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von sozialen Einrichtun-





**Die Vielfalt der Mitglieder steht im Zentrum. Dabei bedeutet „universitas“ das Miteinander der Mitglieder auf allen universitären Handlungsfeldern. Daraus folgt die besondere Wertschätzung von Vielfalt auf allen Ebenen als besonderer Reichtum dieser Universität.**



gen auch, die Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1, sowie § 2 Abs. 1 S. 2 StWG NRW).

Das BZI unterbreitet sein Angebot in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Ruhr-Universität Bochum und anderen HochschulakteurInnen.

Dabei ist allen stets bewusst, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die von allen Beteiligten gemeinsam und selbstverantwortlich gestaltet und mitgetragen werden muss – auch an einer inklusiven Hochschule.

Allen Bemühungen der Hochschule zum Trotz, die Studienbedingungen barrierefrei zu gestalten, können dennoch weitergehende, individuelle, behinderungsbedingte Mehrbedarfe bestehen. Das kann an fehlender

baulicher oder technischer Barrierefreiheit liegen oder an starren Studienbedingungen und -strukturen. Deswegen steht im Einzelfall die Suche nach einer individuellen Lösung an erster Stelle, um Benachteiligung zu verhindern und ein chancengleiches Studium zu gewährleisten.

Das BZI unterstützt zuverlässig alle Beteiligten in diesem Prozess. Dabei ist es auch das Anliegen des Teams, die im Leitbild der RUB charakterisierten Grundsätze effektiv und nachhaltig umzusetzen. „Dabei bedeutet ‚universitas‘ das Miteinander der Mitglieder unserer Universität auf allen universitären Handlungsfeldern. Daraus folgt die besondere Wertschätzung von Vielfalt auf allen Ebenen als besonderer Reichtum dieser Universität“ (Leitbild der RUB, Stand: 13.02.2018).





# Die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen

Das Amt des/der Beauftragten für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in § 62b des HG NRW geregelt. Der/Die Beauftragte „vertritt die Belange behinderter und/oder chronisch kranker Studierender“ (Abs. 1) und wirkt daraufhin, dass den besonderen Bedürfnissen der Klientel Rechnung getragen wird, wobei „insbesondere die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden“ sollen (Abs. 2 S. 1).

Das Amt beschränkt sich dabei nicht auf eine beratende Funktion, wenn es heißt: Die beauftragte Person „wirkt insbesondere bei der Planung und Organisation der Studienbedingungen und beim Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs und der Zulassung zum Studium, hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen mit“ (Abs. 2 S. 3).

Vielmehr tritt, durch die Formulierung eines umfassenden Beanstandungsrechtes, der aktive konfliktberichtigende Charakter deutlich zu Tage:

„Beanstandet die beauftragte Person eine Maßnahme, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Rektorat zu beteiligen“ (Abs. 2 S. 4 u. 5).

Die Funktion der beauftragten Person ist struktureller Natur. Mit der in Abs. 3 formulierten Auskunftspflicht aller Einheiten und Betriebseinrichtungen der Hochschule, welche die wissenschaftlichen Einrichtungen explizit einschließt, und dem verbrieften Recht gegenüber allen Gremien der Hochschule Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben, wird sichergestellt, dass die beauftragte Person die Aufgabe des Anstoßens von Inklusionsprozessen und damit einhergehend die Mitgestaltung der Abläufe und Maßnahmen rund um das Thema Studierende mit Behinderungen wahrnehmen kann.

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten:

**Michaela.Kusal@akafoe.de**  
T 0234 32 11530



**Die goldene Regel:  
Behandle jeden  
anderen Menschen,  
wie du selbst behandelt  
werden möchtest“**





# Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen

Die Aufnahme eines Studiums bringt für Jeden viele Fragen mit sich. Habe ich das richtige Studienfach gewählt? Wie kann ich meinen Studienalltag erfolgreich organisieren? Wie kann ich mein Studium finanzieren und wo kann ich wohnen?

Behinderte und chronisch kranke Studierende haben darüber hinaus häufig noch weitere, ganz individuelle Anliegen, welche in Zusammenhang mit ihren dauerhaften Beeinträchtigungen stehen. Für diesen spezifischen Beratungsbedarf steht Ihnen das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) als eines der Angebote des Akademischen Förderungswer-

kes (AKAFÖ) und der Ruhr-Universität Bochum (RUB) zur Seite.

Hier werden Sie von A bis Z rund ums Thema Studium mit Behinderung unterstützt und erfahren, z. B. was der Gesetzgeber im Rahmen der Eingliederungshilfe vorsieht.

## Unser Service für Sie

Unser Beratungsangebot ist breit gefächert. Dabei gehen wir ganz individuell auf Ihre Bedarfe ein. Beratungen können im Einzelgespräch aber auch mit mehreren Personen stattfinden. Themen, die beispielsweise häufig in der Beratung angesprochen werden, sind:

- Sonderanträge bei der Zulassung zum Studium (z. B. Antrag auf sofortige Zulassung zum Studium aufgrund eines Härtefalls)
- Studienfinanzierung
- Behindertengerechtes Wohnen
- Barrierefreie Studiengestaltung (Fragen zu barrierefreier Infrastruktur, technischen Hilfsmitteln, Studienassistenzen, etc.)
- Nachteilsausgleiche im Studium (z. B. bei Prüfungen und Klausuren, Veranstaltungen, Praktika)
- Organisation und Finanzierung von studienbedingten Auslandsaufenthalten

Wir bieten Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern sowie bei Beantragung und Durchführung der individuell angemessenen Maßnahmen. Wir beraten nach den Prinzipien des „peer counseling“ und stellen die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der ratsuchenden Person in den Vordergrund. So können die Studierenden als Experte bzw. Expertin in eigener Sache selbständig handeln.

## Studi-Frühstück

Wir informieren regelmäßig über Veranstaltungen und Angebote rund um das Thema inklusive Hochschule. Unser regelmäßig stattfindendes Studi-Frühstück bietet die Gelegenheit zu einem ungezwungenen Austausch und persönlichen Kennenlernen untereinander.

## Computerarbeitsraum

Ein weiteres Serviceangebot innerhalb des BZI ist unser Computerarbeitsraum. Hier halten wir stationäre, barrierefreie Computerarbeitsplätze mit einem breiten Angebot an spezifischen Geräten zur freien Nutzung bereit. Für alle weiteren Angelegenheiten rund um die studienbegleitende IT-Betreuung steht Ihnen die Abteilung *IT.Services* der RUB zur Verfügung.

Einen Überblick über unser Angebot erhalten Sie unter:

[akafoe.de/inklusion](http://akafoe.de/inklusion)

**Ansprechpartner beim BZI**

Herr Baus, Frau Kusal und Frau Kleine 0234 32 - 11530



### **IT-gestützte Angebote für behinderte Studierende (IT.Services der RUB)**

Technische Vorkehrungen der *IT.Services* umfassen u.a. höhenverstellbare Tische, Vergrößerungskameras und verschiedene Eingabesysteme. Bei Bedarf wird der Arbeitsplatz auf die individuellen Bedürfnisse angepasst.

Eine weitere Unterstützung ist die digitale Aufarbeitung von Studienmaterialien. Die Digitalisierung erfolgt mittels Texterkennung und beinhaltet eine bedarfsgerechte Anpassung. Ergänzend verfügen das Beratungszentrum zur Inklusion und die *IT.Services* über einen Pool an Hilfsmitteln, zur Ausleihe. Individuelle, fachgerechte Einweisungen finden nach vorheriger Terminabsprache mit einem Mitglied der *IT.Services* statt.

Weitere Informationen unter:  
[it-services.rub.de/services/für-das-studium/inklusion-behinderter](https://it-services.rub.de/services/für-das-studium/inklusion-behinderter)

**Ansprechpartner der IT.Services**  
Herr Frassa 0234 32 - 28882

### **Service für behinderte Kundinnen und Kunden der Universitätsbibliothek (UB)**

Die Universitätsbibliothek (UB) der Ruhr-Universität (RUB) unterstützt behinderte Studierende mit einem besonderen Service. Dieser reicht von einer allgemeinen Hilfestellung bei der Katalogrecherche und bei Fernleihbe-

stellungen, bis hin zu einem Bringdienst für schwer zugängliche Bücher in der UB, aber auch aus Fachbibliotheken auf dem Campus. Außerdem befinden sich auf Ebene 0 und auf Ebene 2, Bereich 2 barrierefreie Computerarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen. Kopfhörer zur Nutzung der Sprachausgabesoftware JAWS erhält man auf Nachfrage an der Servicetheke im Erdgeschoss. Die Arbeitsplätze sind mit entsprechenden Lampen, Tastaturen und Software ausgestattet.

Weitere Informationen unter  
[ub.rub.de/Informationen/behinderte.html](https://ub.rub.de/Informationen/behinderte.html)

**Ansprechpartnerinnen der RUB**  
Frau Hennig und Frau Harnisch  
0234 32 - 26461

### **Umsetzungsdienste und SehKOn (Sehgeschädigtengerechter Katalog Online)**

Eine professionelle Umsetzung von Studienliteratur ist zeitaufwändig. Daher kooperiert die UB in Bochum mit der UB in Dortmund. Sehbehinderte und blinde Studierende der RUB können, je nach Verfügbarkeit, den dortigen Umsetzungsdienst in Anspruch nehmen. Daten in Großschrift, Bücher in Punktschrift und wissenschaftliche Hörbücher können in den Bibliotheksbeständen, unter folgendem Link, ermittelt werden:

[ub.uni-dortmund.de/sehkon](https://ub.uni-dortmund.de/sehkon)



### **Tablettwagen in der Mensa**

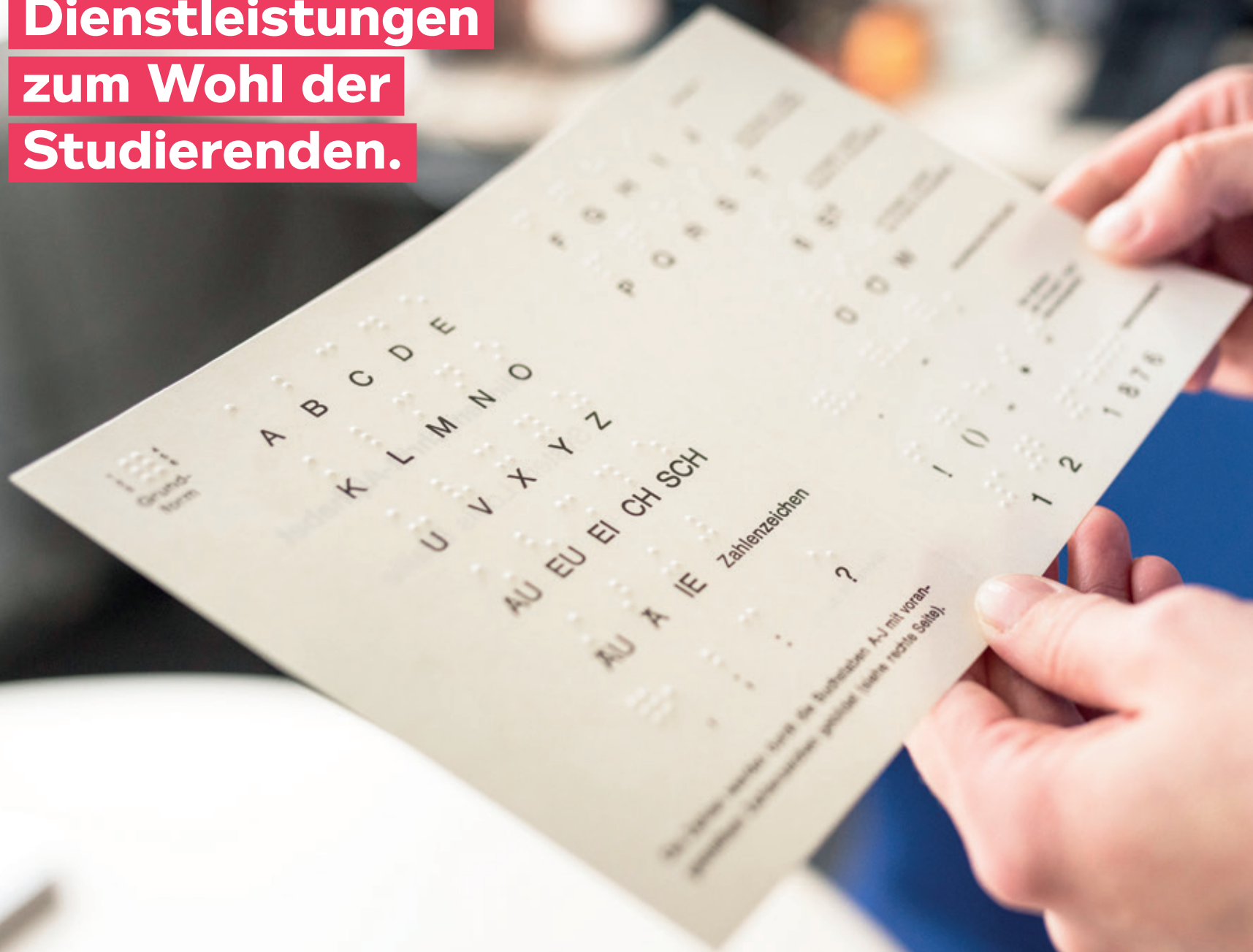
Studieren macht hungrig! Damit auch Behinderte das Essensangebot der Mensa auf dem RUB-Campus nutzen können, bietet diese einen Unterstützungsdienst zum Transport von Tablettwagen an. Unter anderem steht ein Tablettwagen zur Ausleihe an den Ausgaben West bereit. Nutzende können damit ihre Speisen selbständig zum Tisch transportieren.



**Unser Anliegen –  
Ihr Studium.**



**Dienstleistungen  
zum Wohl der  
Studierenden.**





### mINKLUSIV – Mentoring-Programm der RUB für behinderte Nachwuchswissenschaftlerinnen

mINKLUSIV ist das erste Mentoring-Programm der RUB, das sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Beeinträchtigungen richtet. Da insbesondere Frauen mit Beeinträchtigungen sehr viele Herausforderungen im Berufsleben meistern müssen, geht die Ruhr-Universität Bochum mit der Implementierung von mINKLUSIV einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Universität. Durch die inklusionsorientierte Ausrichtung des Programms verfolgt die RUB das Ziel ein Setting zu schaffen, das behinderten und chronisch kranken Wissenschaftlerinnen eine gleichwertige und gleichberechtigte Teilhabe an Forschung und Lehre ermöglicht. Nachwuchswissenschaftlerinnen können hier auf sie zugeschnittene Angebote wahrnehmen und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Mentorinnen und Mentoren die berufliche Laufbahn weiterentwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[ruhr-uni-bochum.de/mentoring/minklusiv](http://ruhr-uni-bochum.de/mentoring/minklusiv)

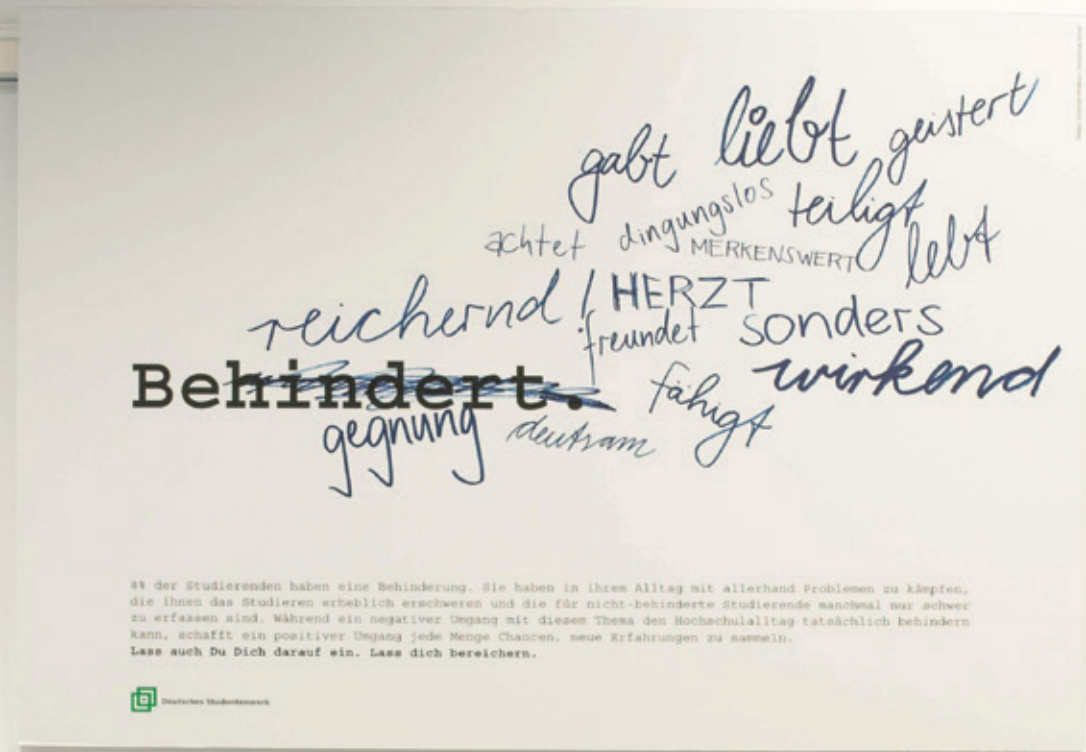
### Berufsfeldpraktikum „Persönliche Assistenz im Optionalbereich der RUB“

Der Optionalbereich ist integraler Bestandteil zahlreicher Studiengänge und seit dem WS 2013/14 bietet das BZI, in Zusammenarbeit mit dem Optionalbereich, das Berufsfeldpraktikum persönliche Assistenz an. Neben dem Einblick in die divergierenden Auswirkungen der unterschiedlichsten Schwerbehinderungen erhalten die PraktikantInnen vertiefende Kenntnisse zum Thema Inklusion und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Somit wird das Ziel „erlernen sozialer Kompetenzen“ erreicht.

Das Netzwerk des BZI bietet Studierenden zudem die Möglichkeit, Praktika im Bereich soziales Engagement und Inklusion außerhalb der Universität wahrzunehmen.

Weitere Informationen unter:

[ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich](http://ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich)



Bei Fragen zu individuellen Bedarfen sind wir ansprechbar.





**„Teilhabe für alle –  
wir haben was  
gegen Barrieren“**

036  
Computer-  
arbeitsraum

037







„Die Hälfte geschenkt  
und höchstens nur  
10.000 Euro  
zurückzahlen –  
Ich wähle BAföG.“

## Informationen für Lehrende und Mitarbeiter der Prüfungsämter

Die zunehmende Flexibilisierung und Digitalisierung des Studiums stellt sowohl Lehrende als auch Studierende seit Bologna vor immer größere Anforderungen. Der Leistungsdruck, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen und darüber hinaus relevante Zusatzqualifikationen zu erwerben, um die beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, steigt kontinuierlich. Dies schlägt sich auch in den Statistiken über die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten der Sozial- und Behindertenberatungsstellen nieder.

### **Dem individuellen behinderungsbedingten Mehr- bedarf gerecht werden**

Studierende mit Beeinträchtigungen haben hinzukommend häufig sehr individuelle Fragen, welche in direktem Zusammenhang mit ihrer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung stehen. Dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf gerecht zu werden, ohne dabei die gängigen prozessorientierten Verwaltungsabläufe zu behindern, ist eine besonders herausfordernde Aufgabe.

Mit dem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag, „jedwede Diskriminierung Behinderter zu vermeiden“ (GG Art. 3 Abs. 3 GG, Art. 2 Abs. 3 BRK), wird auch die moderne Hochschullehre vor große Herausforderungen gestellt. Um unserem Grundverständnis einer „Hochschule für Alle“ entsprechend den Prinzipien der „universitas“ nachzukommen, unterbreitet die Beauftragte für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen der RUB in Zusammenarbeit mit den einzelnen Hochschulakteurinnen und -akteuren und dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) den Lehrenden der Bochumer Hochschulen ein besonderes Schulungs-, Informations- und Beratungsangebot. Dieses richtet sich ausdrücklich nicht nur an Lehrende, sondern auch an die Entscheidungsträger und -trägerinnen in Prüfungsämtern und -ausschüssen.





**Nicht jede  
Beeinträchtigung  
ist auf den  
ersten Blick sichtbar.**



### **Studierende mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen wirken sich nicht generell negativ auf das Studium aus. In Fällen, in denen dieser Umstand jedoch greift, ist es für die Studierenden nicht immer eine Selbstverständlichkeit, offen auf ihre Lehrenden zuzugehen und ihre Bedarfe kenntlich zu machen, denn nicht jede Beeinträchtigung ist auf den ersten Blick sichtbar. Während Mehrbedarfe bei blinden und mobilitätseingeschränkten Studierenden offensichtlich sein dürften, fallen Bedarfe sehbehinderter, hörgeschädigter oder chronisch kranker Studierender häufig erst später oder gar nicht auf.

- **Mobilitätseingeschränkte Studierende** werden in den allermeisten Fällen durch fehlende bauliche Barrierefreiheit behindert. Schmale oder schwere Türen, Treppenstufen, fehlende oder defekte Aufzüge, hohe Bordsteine und fehlende behindertengerechte Toiletten stellen für diese Klientel besondere Herausforderungen dar, um Lehrangebote rechtzeitig und ungehindert wahrnehmen zu können.
- **Sinnesbehinderte Studierende (Sehbehinderte, Blinde, Hörgeschädigte, Gehörlose und Taubblinde)** sind auf Unterstützung in der Aufbereitung der Lehrmaterialien angewiesen. Dafür steht im BZI ein kleines Angebot unterschiedlicher technischer Hilfsmittel zur Ver-

fügung. Hier sind beispielhaft Vergrößerungs- und Lesegeräte, PCs mit entsprechender behinderungsspezifischer Software (Sprachausgabesoftware, Vergrößerungssoftware) sowie eine Braillezeile, zu nennen.

- **Studierende mit Teilleistungsstörungen (z. B. Dyslexie: Dyskalkulie und Legasthenie, ADHS)** haben oft Sorge, dass ihre Beeinträchtigung mit kognitiver Minderleistung gleichgesetzt wird. Viele sehen daher mehrfach von der Offenlegung ihrer Bedarfe ab und erhalten deswegen keine Chance, ihren rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend zu machen.
- Gleiches gilt für **Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen,**

die aufgrund ihrer neuronal anders beschaffenen Reiz- und Impulsverarbeitung im Detail auf eine sehr individuelle und differenzierte Unterstützung angewiesen sind.

- **Chronisch kranken Studierenden (Studierenden mit psychischen und/oder chronischen organischen Erkrankungen)** sieht man ihre Beeinträchtigung meist nicht auf den ersten Blick an. Unterstützungsbedarfe sind je nach Beeinträchtigungsbild sehr unterschiedlich und können nur individuell von Fall zu Fall bestimmt werden. Angst vor Stigmatisierung hält manche Studierende davon ab, ihre Unterstützungsbedarfe geltend zu machen.



**Tipp für Lehrende:  
Aufeinander zugehen.  
In der Prüfungsvorbereitung,  
in Seminaren und  
Vorlesungen Gesprächsangebote  
proaktiv anbieten.**



Erleichtern Sie ein Aufeinander zugehen und bauen Sie Ängste Ihrer Studierenden proaktiv ab, indem Sie zu Beginn des Semesters und vor der Besprechung von Prüfungsabläufen in Seminaren und Vorlesungen Gesprächsangebote unterbreiten, z. B. so oder so ähnlich,

*„Falls unter Ihnen jemand ist, der aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt einen zusätzlichen Bedarf hat, oder auf die Anpassung der Lehr- oder Prüfungsform angewiesen ist, bitte ich Sie, sich nach der Vorlesung oder während meiner Sprechstunde an mich zu wenden.“*

Es kann kaum von einem Lehrenden erwartet werden, die spezifischen Beeinträchtigungsbilder und damit einhergehende Bedarfe zu kennen und für jeden Bedarf eine passende Lösung zu erarbeiten. Behinderte Studierende sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und können in aller Regel selbst am besten darlegen, welche Art der Unterstützung sie benötigen (Hilfsmittel technischer oder personeller Art, Modifikation der Prüfungsform, etc.). Sollte dies einmal nicht der Fall sein, kann die Suche nach einer Lösung unter Einbeziehung der Expertise des Beratungszentrums zur Inklusion Behinderter geschehen.







### Schulungs- und Beratungsangebote

Wir stehen Ihnen als kompetenter Partner zur Seite und bieten ein differenziertes Schulungs- und Beratungsangebot rund um das Thema „inklusive Lehre“ an, damit Mitarbeiter und Lehrende der Hochschule ihre Studierenden mit Beeinträchtigungen während ihrer akademischen Ausbildung bestmöglich unterstützen können.

### Beratung zu Nachteilsausgleichen

Nachteilsausgleiche stellen für viele behinderte Studierende ein wirksames Instrument dar, um eine Hochschulausbildung erfolgreich zu meistern. Dabei ist zu beachten, dass ein Nachteilsausgleich immer individuell ist. Die Angemessenheit eines Nachteilsausgleichs bestimmt sich nach Schwere und Art der studienerschwerenden Auswirkungen der Beeinträchtigung und dem Kriterium der Leistungsäquivalenz, d.h. der Nachteilsausgleich muss im Vergleich zur ursprünglichen Prüfungsform eine leistungsäquivalente Maßnahme darstellen. Wir beraten bei der Suche



**Tipp für Lehrende:  
Wir beraten Sie dahingehend,  
Vorlesungs- und Seminar-  
unterlagen für Studierende  
barrierefrei aufzubereiten.**



nach dem geeigneten Nachteilsausgleich für Lehr- und Prüfungsformen. Der Antrag auf Nachteilsausgleich liegt im BZI bereit oder unter:

[akafoe.de/  
inklusion/behindertenberatung/  
nachteilsausgleich/](https://akafoe.de/inklusion/behindertenberatung/nachteilsausgleich/)

Bei weiterführenden Fragen zum Antragshergang, deren Antworten sich nicht aus dem Antragsformular inklusive der anhängenden Erläuterungen erschließen lassen, steht das BZI hilfe reich zur Verfügung.

### Beratung zu barrierefreier Lehre

Häufig müssen beeinträchtigte Studierende einen hohen Zeitaufwand betreiben, um die Lehrmaterialien in eine für sie verwertbare Lernform zu bringen. Dies trägt dazu bei, dass sie einen zeitlichen Mehraufwand aufbringen müssen, um zum gleichen Lernerfolg wie ihre nicht beeinträchtigten Kommilitoninnen und Kommilitonen zu gelangen. Weiß der Lehrende bzw. Mitarbeiter um die Bedarfe seiner Studierenden, kann der Mehraufwand niedrig gehalten werden, indem er/sie Lehrmaterial an die spezifischen Bedürfnisse anpasst.

Die Digitalisierung erfolgt durch *IT.Services* mittels Texterkennung und beinhaltet eine bedarfsgerechte Umwandlung und individuelle Anpassung. Damit Studierende mit behinderungsbedingten Mehrbedarfen ihr Material zeitgleich mit den nicht behinderten Studierenden erhalten, benötigen wir eine entsprechende Vorlaufzeit zur Umsetzung. Bitte nehmen Sie bezüglich der Konditionen rechtzeitig Kontakt zu uns auf.

### Zentrum für Wissenschafts- didaktik

Bei weiteren, gezielten Fragen zur barrierefreien Gestaltung der Unterrichtsinhalte oder -formate, beraten wir gerne zusammen mit dem Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZfW).

Weitere Informationen unter  
[zfw.rub.de](https://zfw.rub.de)

### Hilfsmittelberatung

Manche Studienfächer erfordern, dass das Lernen vor Ort, d. h. am Institut oder im Fachbereich. Studierende, die aufgrund von Behinderungen auf besondere technische Ausstattungen angewiesen sind, sind deswegen häufig unfreiwillig ortsgebunden. Diese Aussonderung trägt maßgeblich zu Prozessen der Ausgrenzung bei und führt bei den Betroffenen zu Isolationsgefühlen und Diskriminierungserfahrungen. Eine inklusive Hochschule zu sein, bedeutet auch, Wahlfreiheit

in Bezug auf die Lernumgebung zu ermöglichen.

### Sie möchten barrierefreie Arbeitsplätze im Institut einrichten?

Wir beraten Sie gerne in Zusammenarbeit mit den *IT.Services* hinsichtlich technischer Voraussetzungen barrierefreier Arbeitsplätze, um behinderten Studierenden die gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen.

Einen Überblick über unser Angebot erhalten Sie unter:

[akafoe.de/inklusion](https://akafoe.de/inklusion)





## Rechtliche Grundlagen

### Recht auf freie Studienwahl

„Jedem behinderten Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung steht ein Studium freier Wahl offen.“ Das ergibt sich aus dem in Art. 3 GG geregelten Benachteiligungsverbot. „Bestehende Benachteiligungen von Behinderten sind außerdem nach § 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) und dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG-NRW) zu beseitigen.“



**Jedem behinderten Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung steht ein Studium freier Wahl offen.**



### Chancengleiches Studium an einer Hochschule für Alle

Auch die Selbstverpflichtung aller in der Hochschulrektorenkonferenz vertretenen Hochschulen kommt den rechtsstaatlichen Prinzipien nach: „Die in der Hochschulrektorenkonferenz zusammengeschlossenen Hochschulen erkennen die besondere Situation von Studierenden mit Behinderung an und bekennen sich dazu, die Chancengleichheit für diese Studierenden zu sichern“ („Eine Hochschule für Alle“ – Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21.04.2009).

### Diskriminierungsfreies Lernen ist ein Menschenrecht

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz, die *UN-Behindertenrechtskonvention* – wurde 2009 von Deutschland ratifiziert und ist seither geltendes Recht. In Art. 24 wird das Recht auf freie Studienwahl und lebenslanges Lernen wie folgt gefasst:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. [...] Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (Art. 24 UN-BRK).

Somit haben Behinderte mit Hochschulzugangsberechtigung einen rechtlich verankerten Anspruch auf gleichberechtigte Chancen auf Zugang zum Studium und auf die Durchführung der allgemeinen Hochschulbildung. Die Hochschulen sind verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen und für ihre Zugänglichkeit zu sorgen.





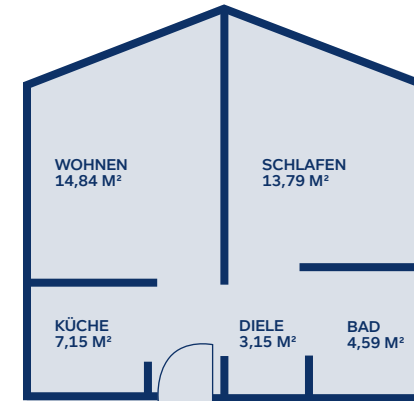
### **Das Recht auf Nachteilsausgleiche im Studium**

Das Recht auf Nachteilsausgleich ist in § 3 Abs. 5 HRG NRW geregelt: „Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit. Sie berücksichtigen mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Bedürfnisse Studierender und Beschäftigter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“.

Auch für alle Prüfungen der Ruhr-Universität Bochum gelten Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende: „Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher bzw. psychischer Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss auf Antrag über die Form gleichwertiger Prü-

fungsleistungen“ (§ 14 Abs. 2 GPO für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang WS 16/17; § 13 Abs. 2 GPO für den 2-Fächer-Master-Studiengang WS 16/17; § 14 Abs. 2 GPO für den 1-Fach-Master-Studiengang WS 16/17). Eine Auflistung der teilnehmenden Fakultäten entnehmen Sie bitte der GPO.

Um einen Anspruch auf Nachteilsausgleich geltend zu machen, bedarf es nicht einer amtlich festgestellten (Schwer-) Behinderung. Vielmehr muss der/die Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass und auf welche Weise sich die Beeinträchtigung erschwerend auf die Durchführung des Studiums auswirkt und zu Benachteiligungen führt. Das ärztliche Zeugnis muss eine konkrete Nachteilsausgleichsmaßnahme benennen, eine Diagnose ist nicht erforderlich. Nur konkrete Teilhabe-Defizite können kompensiert werden.



Beispiel für eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 44,00 m²



Beispiel für ein Apartment mit einer Wohnfläche von ca. 21,00 m²

## Weitere Informationen

### Wo kann ich wohnen?

Das AKAFÖ bietet zur Zeit 126 Wohnplätze für beeinträchtigte Studierende an. In den Beschreibungen hierzu gibt es eine Unterteilung in sogenannte „behindertengerechte“ und „behindertenfreundliche“ Plätze. Dies bedeutet lediglich, dass die als „behindertenfreundlich“ gekennzeichneten Wohnplätze nicht in allen Bereichen der DIN für die Bezeichnung „behindertengerecht“ entsprechen.

Für diese Plätze empfehlen wir in jedem Fall eine vorherige Besichtigung.

[akafoe.de/wohnen/kundeninformation/informationen-fuer-behinderte/](http://akafoe.de/wohnen/kundeninformation/informationen-fuer-behinderte/)

Wohnheim	Typ	Anzahl
„Haus Sumperkamp“ Sumperkamp 9 - 15	behindertengerecht	48
„Grimberg“ Stiepeler Str. 131, 131a/b	behindertenfreundlich	21
„Europahaus“ Spechtsweg 10 - 18	behindertenfreundlich	18
„Studidorf“ Laerholzstr. 7 - 13b	behindertenfreundlich	14
Wodanstr. 7a - 7f Gelsenkirchen	behindertenfreundlich	10
„Hegge-Kolleg“ Glücksburger Str. 27 - 41	behindertenfreundlich	5
Buscheyplatz 1, 1a, 5	behindertenfreundlich	4
„Grünwald“ Markstr. 137	behindertenfreundlich	3
„Erlenkamp“ Markstr. 105	behindertenfreundlich	3





**„Hier habe ich  
mein Zimmer  
gefunden – und  
das mitten  
im Semester.“**

**Wir bieten ganzjährig Wohnraum an.**

[akafoe.de/wohnen](https://akafoe.de/wohnen)





### **Die ganz Kleinen stark machen**

In dem Bewusstsein, dass Inklusion nicht von allein und schon gar nicht von heute auf morgen geschieht, sieht das AKAFÖ seine Verantwortung auch darin, die Erwachsenen von morgen auf einen inklusiven Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Organisationseinheit „Kinder“ ihren gesetzlichen Auftrag nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ernst. In der KiTa UniKids werden Beschäftigten und Studierenden der Ruhr-Universität flexible Betreuungszeiten und moderne Fördermöglichkeiten angeboten. Im Speziellen werden auch Kinder mit Behinderungen gefördert. „Die gemeinsame Betreuung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen“ nach §8 KiBiz, ist hier selbstverständlich.

Eine inklusive Erziehung zeichnet sich durch möglichst große Teilhabe am Spielen, Lernen und der Zusammenarbeit mit anderen aus. Die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Behinderung erfolgt dabei in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), als kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Dies ermöglicht es uns Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder auf ein Minimum zu reduzieren, damit jedes Kind um seiner selbst willen wahrgenommen werden kann. In einem umfassenden Ansatz rücken sowohl Gemeinsamkeiten, als auch Unterschiede aller Kinder in den Blick und jedes Kind erfährt Akzeptanz und Wertschätzung.





## Ansprechpartner



Beratungszentrum zur Inklusion  
Behinderter (BZI)  
– Disability Support Office –

Studierendenhaus Ebene 0, Raum 40  
Universitätsstr. 150, 44801 Bochum  
T 0234 32 11530  
F 0234 32 01530  
[bzi@akafoe.de](mailto:bzi@akafoe.de)

## Wir sind gerne für Sie da!



**Michaela Kusal**

Beauftragte für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der RUB/Leiterin des Beratungszentrums zur Inklusion Behinderter  
[Michaela.Kusal@akafoe.de](mailto:Michaela.Kusal@akafoe.de)  
[beauftragter-behinderte-studierende@rub.de](mailto:beauftragter-behinderte-studierende@rub.de)



**Claudia Imhoff**

Beratung  
[claudia.imhoff@akafoe.de](mailto:claudia.imhoff@akafoe.de)



**Anita Kleine**

Sekretariat und Beratung  
[Anita.Kleine@akafoe.de](mailto:Anita.Kleine@akafoe.de)



**Victoria Michel**

Bürokraft der  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Studium und Behinderung NRW  
(LAG SB NRW)  
T 0234 32 - 11534  
[victoria.michel@akafoe.de](mailto:victoria.michel@akafoe.de)  
<https://www.lag-sb.de>

**Universitätsbibliothek (UB)**

Susanne Hennig & Clara Harnisch –  
Service für sehgeschädigte  
und behinderte Studierende  
und Mitarbeiter  
T 0234 32 - 26461  
UB 4/0055

[Susanne.Hennig@rub.de](mailto:Susanne.Hennig@rub.de)

[Clara.Harnisch@rub.de](mailto:Clara.Harnisch@rub.de)

**Zentrum für Wissenschafts-  
didaktik (ZfW)**

Dr. Peter Salden –  
Leiter des Zentrums für  
Wissenschaftsdidaktik  
SH 1/141  
T 0234 32 - 22770

[Peter.Salden@rub.de](mailto:Peter.Salden@rub.de)

**Optionalbereich**

Astrid Steger M.A. –  
Leiterin der Geschäftsstelle  
GBCF 04/510  
T 0234 32 - 29220

[optionalbereich@rub.de](mailto:optionalbereich@rub.de)

**Wohnen**

Den/die jeweils zuständige/n  
SachbearbeiterIn für die  
einzelnen Wohnheime finden  
Sie persönlich im Studierendenhaus  
0/062

oder unter:

[akafoe.de/wohnen](http://akafoe.de/wohnen)

**UniKids**

Kathrin Howe –  
Leiterin der Einrichtung  
T 0234 32 - 11430

[Kathrin.Howe@akafoe.de](mailto:Kathrin.Howe@akafoe.de)

# Weitere nützliche Anlaufstellen

**Kompetenzzentrum Behinderung,  
akademische Bildung, Beruf (kombabb  
NRW)**

kombabb Kompetenzzentrum  
Behinderung-Studium-Beruf NRW  
Reuterstr. 161  
53113 Bonn  
T 0228 9474 4512

[kontakt@kombabb.de](mailto:kontakt@kombabb.de)

[kombabb.de](http://kombabb.de)

**Informations- und Beratungsstelle  
Studium und Behinderung (IBS)  
IBS – Deutsches Studentenwerk**

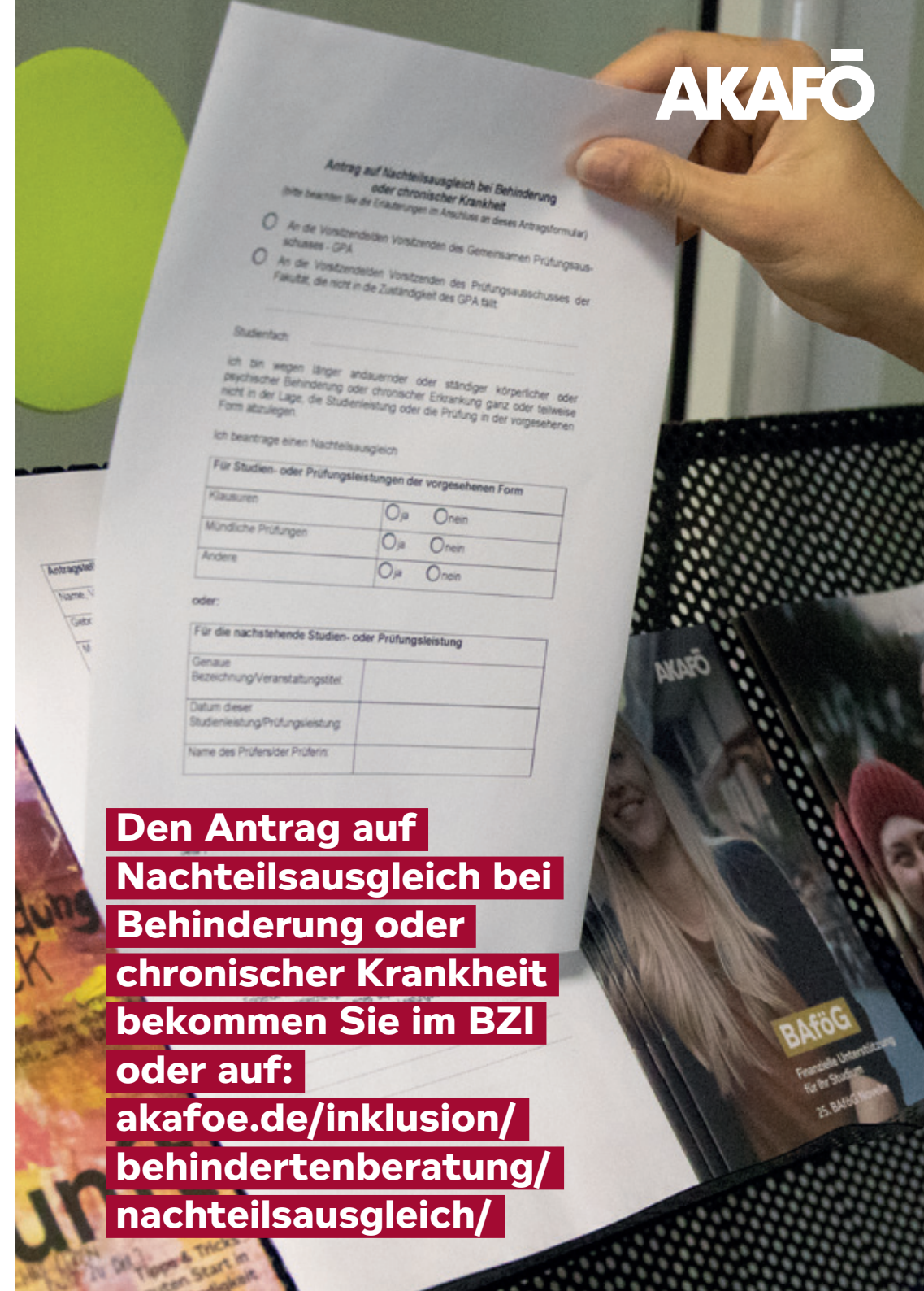
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
T 030 29772764

[studium-behinderung@studentenwerke.de](mailto:studium-behinderung@studentenwerke.de)

[studentenwerke.de/de/behinderung](http://studentenwerke.de/de/behinderung)

**Bildnachweise**

Seite 6, 20 und 25: AKAFÖ | alle weiteren Bilder: Bernhard Klug



**Den Antrag auf  
Nachteilsausgleich bei  
Behinderung oder  
chronischer Krankheit  
bekommen Sie im BZI  
oder auf:  
[akafoe.de/inklusion/  
behindertenberatung/  
nachteilsausgleich/](http://akafoe.de/inklusion/behindertenberatung/nachteilsausgleich/)**